



SwissLife

## Swiss Life FlexSave Junior Plan

Legen Sie den Grundstein für  
die Zukunft Ihres Kindes

Ermöglichen Sie  
Ihrem Kind eine  
*finanziell unbeschwerte*  
*Zukunft*

# Was gibt es Schöneres, als ein Kind in die Zukunft zu begleiten

Das erste Lachen, die ersten Schritte, der erste Schultag – alles unvergessliche Augenblicke! Sie haben die wunderbare, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe, Ihr Kind, Ihren Enkel oder Ihr Patenkind in die Zukunft zu begleiten.

Legen Sie den Grundstein für die Zukunft Ihres Kindes. Sie bauen sukzessive ein Startkapital auf – zum Beispiel für einen Sprachaufenthalt oder für den ersten Töff. Die Mindestauszahlung bei Vertragsablauf ist garantiert. So kann der Wunsch in jedem Fall erfüllt werden.

Sie gewinnen in guten Aktienjahren durch die Partizipation am Index-Basket, einem Anlagekorb aus namhaften Indizes. Die aus der Indexbeteiligung erzielten Gewinne werden jährlich gesamthaft – oder bei aktivierter Option «Reinvestition von Partizipationsgewinnen» zur Hälfte – dem Vertrag gutgeschrieben und sind danach garantiert. Eine negative Indexperformance hat keine Auswirkungen auf die garantierten Leistungen. Erzielte Gewinne werden zusammen mit dem garantierten Betrag bei Vertragsablauf ausbezahlt.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Garantierte Mindestauszahlung bei Ablauf
- Beteiligung an der positiven Entwicklung des Index-Basket
- Erhöhung der garantierten Auszahlung bei Ablauf dank jährlicher Absicherung erzielter Gewinne
- Erhöhte Renditechancen durch die Option «Reinvestition von Partizipationsgewinnen»
- Möglichkeit einer Prämienpause
- Umfassende Risikoabdeckung für Ihr Kind
- Wenn Sie für zwei oder mehr Kinder vorsorgen, erhalten Sie einen Rabatt

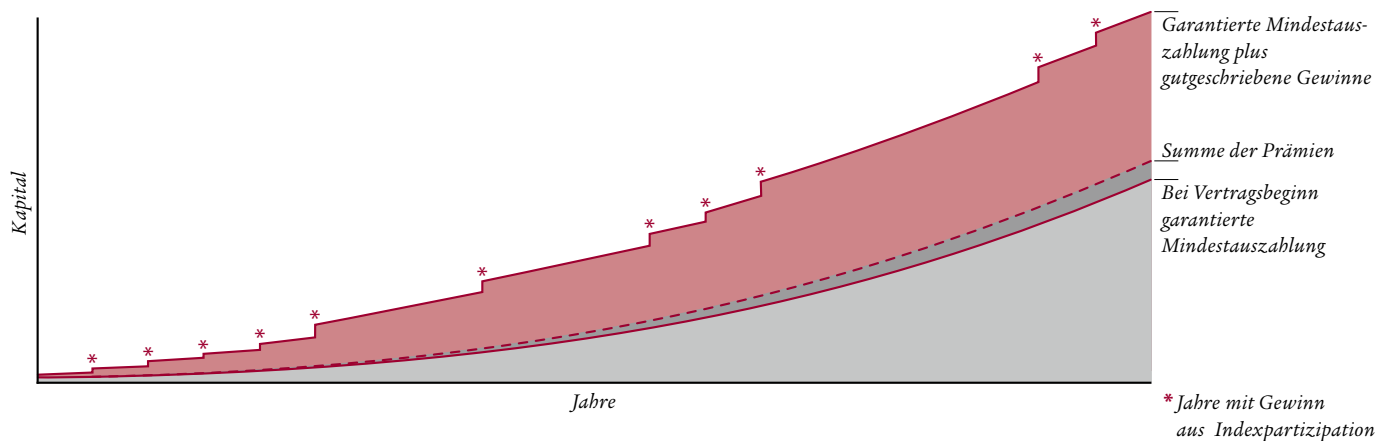


# Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

## Diese Leistungen erhalten Sie von uns

<i>Leistungen für das Kind</i>	Im Erlebensfall	Garantierte Auszahlung bei Ablauf. Die ab Vertragsbeginn garantierte Auszahlung kann sich durch gutgeschriebene Partizipationsgewinne und Überschüsse jährlich erhöhen.
	Im Todesfall	Es wird das vereinbarte Kapital ausbezahlt.
	Bei Erwerbsunfähigkeit	Sofern mitversichert, zahlt Swiss Life ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis maximal zum AHV-Alter eine Erwerbsunfähigkeitsrente.
<i>Zusätzliche Leistungen für den Prämienzahler</i>	Im Todesfall	Swiss Life übernimmt die künftigen Prämienzahlungen.
	Bei Erwerbsunfähigkeit	Swiss Life übernimmt die künftigen Prämienzahlungen, sofern das Erwerbsunfähigkeitsrisiko mitversichert ist.

## Beispielhafte Darstellung zu Swiss Life FlexSave Junior Plan



Alle gutgeschriebenen Gewinne erhöhen die bei Vertragsbeginn garantierte Mindestauszahlung.  
Jahre mit negativer Indexentwicklung haben keinen Einfluss auf die aktuelle Garantie.

### Das Angebot

Versicherungsart	Swiss Life FlexSave Junior Plan ist eine klassische Lebensversicherung mit Indexpartizipation in der freien Vorsorge (3b).
Ihre Prämien	Jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich zahlbar.
Eintrittsalter Kind	Ab Geburt bis 15 Jahre.

### Diese Möglichkeiten haben Sie

Prämienpause	Eine Prämienpause ist frühestens nach dem 5. Versicherungsjahr möglich.
Mehr Sicherheit	Mit der Wahl der Option «Keine Indexpartizipation» können Sie auf die Indexpartizipation verzichten.
Erhöhung der Renditechancen	Mit der Wahl der Option «Reinvestition von Partizipationsgewinnen» können Sie Ihre Renditechancen erhöhen.
Letztwillige Verfügung	Mit einer letztwilligen Verfügung (z. B. Testament) können Sie bestimmen, wer an Ihrer Stelle Versicherungsnehmer werden soll.

### Diese Vorteile geniessen Sie

Weitere Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine bestehende Versicherungsdeckung für Erwerbsunfähigkeit kann bei Vertragsablauf unkompliziert erneuert werden.</li> <li>• Erb- und Konkursprivileg</li> <li>• Ihre Ansprüche sind jederzeit in vollem Umfang durch das gesetzlich vorgeschriebene gebundene Vermögen von Swiss Life sichergestellt. Dieses untersteht der Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).</li> </ul>
------------------	---

### Diese Risiken gehen Sie ein

Garantieniveau	Die ab Vertragsbeginn garantierten Leistungen sind tiefer als die Summe der zu bezahlenden Prämien. Gewinne aus der Indexpartizipation erhöhen die Garantie per Ablauf. Sind die Partizipationsgewinne in der Summe über die Vertragslaufzeit infolge unzureichender Indexentwicklungen aber zu wenig hoch, kann die Versicherungsleistung bei Ablauf tiefer ausfallen als die Prämiensumme.
Reinvestierte Partizipationsgewinne	Die reinvestierten Partizipationsgewinne erhöhen einerseits die mögliche Höhe von Partizipationsgewinnen, andererseits besteht das Risiko, dass diese bei einer negativen Indexentwicklung im Folgejahr verloren gehen.



# Mehr Informationen und persönliche Beratung

*Sind Sie an Swiss Life FlexSave Junior Plan interessiert? Haben Sie Fragen oder möchten Sie gerne zusätzliche Informationen? Ihre Beraterin oder Ihr Berater freut sich auf Ihren Anruf. Oder informieren Sie sich unter [www.swisslife.ch/juniorplan](http://www.swisslife.ch/juniorplan).*

## Haben Sie sich diese Fragen auch schon gestellt?

- Wie kann ich Steuern sparen?
- Welche Vorsorgelösung ist für mich die richtige?
- Kann ich mir meine Wunschimmobilie leisten?
- Kann ich meine Krankenversicherung optimieren?
- Wie hoch ist mein Einkommen im Fall einer Erwerbsunfähigkeit?
- Soll ich bis zum ordentlichen Rentenalter arbeiten oder kann ich schon früher den Ruhestand geniessen?
- Habe ich für meinen Ruhestand genügend vorgesorgt?
- Wer soll mein Vermögen erben?

*Wir unterstützen Sie gerne dabei, die Antworten und passenden Lösungen zu finden. Kontaktieren Sie uns.*

Rechtlicher Hinweis: Bei dieser Broschüre handelt es sich um ein Marketingdokument. Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life AG  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach  
8022 Zürich  
[www.swisslife.ch](http://www.swisslife.ch)*